zurück zur Übersicht

Einfriedungen

Adresse4123 Allschwil
+41 61 486 26 07
E-Mail
Zuständig Beschreibung

Gesuche für die Errichtung eines Grenzhages (Einfriedung) werden durch die Gemeinde behandelt. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Granzabstände von Grünhecken und Bäumen richten sich nach dem Einführungsgesetz zum ZGB und - für die übrigen Einfriedungen - nach dem kantonalen Baugesetz.

Mitarbeiter-DienstleistungenEinfriedungsgesuch einreichen